



Antrag auf Zuschuss zu einer Wartung des Erdgas-Wärmeerzeugers durch die Stadtwerke Herford GmbH

Postanschrift des Kunden

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail	

Verbrauchsstelle

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vertragskonto	Erdgas-Zählernummer

Bankverbindung für die Überweisung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	Bank

Details zum Gerät

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erdgas-Wärmeerzeuger	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Vertragsinstallateurs	Termin der durchgeführten Wartung

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde beauftragte einen Vertragsinstallateur (Fachhandwerk) mit der Wartung des Erdgas-Wärmeerzeugers.
2. Der Kunde fügt die Rechnung des Vertragsinstallateurs diesem Antrag in Kopie bei.

§ 2 Erdgasliefervertrag

Der Förderbetrag zur Wartung des Erdgas-Wärmeerzeugers in Höhe von 50 € wird einmalig gewährt und ist an den Erdgasliefervertrag RUNDerdgas *pur* der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) gebunden.

§ 3 Zuschuss

1. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die jeweilige Wartung in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 erfolgt und zum Zeitpunkt des Heizungswartung bereits ein laufender Erdgasliefervertrag **RUNDerdgas pur** zwischen dem Kunden und der SWH bestand.
2. Für die Durchführung erhält der Kunde einen Zuschuss von 50,00 Euro. Dieser Betrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ein Anspruch auf Auszahlung ist ausgeschlossen.
3. Die Förderung muss jeweils in dem Jahr der Durchführung der Wartung beantragt werden.
4. Wartungen im Sinne dieses Förderprogramms, die vor dem 1. Januar 2024 durchgeführt wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
5. Das Förderprogramm endet am 31.12.2025

§ 4 Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er einen Vertragsinstallateur mit der Durchführung beauftragt hatte. Der Zuschuss zu den vereinbarten Konditionen gilt mit der Bestätigung durch die SWH als bewilligt und wird auf das angegebene Vertragskonto gebucht und mit der nächsten Rechnung verrechnet.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Es gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

✕

Datum

Unterschrift Kunde

Anlage

Kopie der Rechnung des Vertragsinstallateurs

Gemäß dem DVGW-Regelwerk G 600 Nr. 13.3.2 Gasgeräte ist der „einwandfreie Betrieb der Gasgeräte durch regelmäßige und bedarfsorientierte Wartung/Instandsetzung durch ein Vertragsinstallationsunternehmen sicherzustellen.“ (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)